



öffentlich

**Betreff:**

Sitzungsgeld für die Mitglieder des Ausländerbeirates

Erstellungsdatum 22.05.2002

Eingang 02:

**Einreicher:** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr.: 02/SVV/0062 vom 23.01.2002 ist bezüglich der Entschädigung des Ausländerbeirates wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder des Ausländerbeirates erhalten mit sofortiger Wirkung für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 € je Sitzung.

gez. B. Müller  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

JA

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Neufassung der Entschädigungssatzung sowie in der Neufassung der Hauptsatzung wurde eine Regelung zur Entschädigung des Ausländerbeirates nicht mehr aufgenommen, da es hierzu unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Innenministerium und der Stadt gibt. Eine abschließende Stellungnahme zu dieser Problematik liegt seitens des Innenministeriums jedoch noch nicht vor. Um das Inkrafttreten der Hauptsatzung nicht weiter zu verzögern, soll gemäß Festlegung im Hauptausschusses der o.g. Beschluss geändert werden.